

punkt des sozialistischen Zivilrechts steht. Dabei geht es sowohl um die Schaffung von Voraussetzungen, Bedingungen und Formen der Bedürfnisbefriedigung durch die Organe der staatlichen Leitung als auch darum, daß die Bürger ihre Rechte und Pflichten bewußt wahrnehmen und nach Wegen des gemeinschaftlichen Tätigwerdens zur Bedürfnisbefriedigung suchen. Beispielsweise wurde aus dem Bereich des Wohnungswesens dargelegt, daß Mieter nicht nur durch eigene Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Wohnraum zur besseren Befriedigung ihrer Wohnbedürfnisse beitragen, sondern auch an der Aufstellung von Reparaturplänen für die, Wohnhäuser mitwirken, die eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung der VEB Gebäudewirtschaft beim Einsatz ihrer Instandhaltungskapazitäten im Rahmen der staatlichen Bilanzierung sind.

An diesen und ähnlichen Beispielen wurde verdeutlicht, daß die aktive Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung und Realisierung der Versorgungsbeziehungen Ausdruck des gewachsenen Rechtsbewußtseins ist.

In seinen die Diskussion abschließenden Bemerkungen hob der Vorsitzende des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung, Prof. Dr. G. Schübler, Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft, hervor, daß die Arbeitstagung sichtbar gemacht habe, welchen Problemen sich die künftige zivilrechtliche Forschung — auch unter interdisziplinären Gesichtspunkten sowie durch rechtsvergleichende Arbeiten — vorrangig zuwenden muß. Vor allem ist die Rolle des Zivilrechts beim komplexen Einsatz des sozialistischen Rechts zur Gestaltung des gesellschaftlichen Gesamtprozesses noch präziser zu bestimmen. Auch der zivilrechtlichen Ausgestaltung des verfassungsmäßigen Rechts auf Mitwirkung sowie der Verantwortung der staatlichen Organe und Betriebe für die Realisierung kollektiver Formen der Mitwirkung der Bürger in den Versorgungsbeziehungen ist weiterhin große Aufmerksamkeit zu widmen. Diese und andere Grundsatzfragen müssen in den Plan der staats- und rechtswissenschaftlichen Forschungsaufgaben für die Jahre 1986 bis 1990 Eingang finden.

Aus der Arbeit der Vereinigung der Juristen der DDR

Juristenseminar DDR—Polen zur Unterstützung der ökonomischen Politik

Dr. ERIKA SÜSS,
*Vertragsoberrichter am Zentralen Vertragsgericht
und Vorsitzende der Sektion Wirtschaftsrecht
beim Zentralvorstand der VdJ*

Zum Thema „Erfahrungen der Juristen und ihrer Berufsorganisation zur Unterstützung der ökonomischen Politik der Partei und des sozialistischen Staates“ fand am 24. und 25. Mai 1984 im Bezirk Frankfurt (Oder) ein Seminar statt. Es diente dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen der Vereinigung der Juristen der DDR und der Vereinigung polnischer Juristen darüber, wie die Mitglieder der Juristenvereinigungen in beiden Ländern durch ihre berufliche und gesellschaftliche Arbeit einen wirksamen Beitrag zur Verwirklichung der wirtschaftspolitischen Zielstellungen für die 80er Jahre leisten können. An der Veranstaltung nahmen polnische Juristen aus Warschau sowie aus den Wojewodschaften Gorzów, Poznan und Zielona Gora teil; die Gesprächspartner der DDR kamen aus den Bezirken Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie aus den zentralen Leitungsorganen der VdJ.

Im einführenden Beitrag informierten die Juristen der DDR über die Orientierung des Zentralvorstands der VdJ zur Unterstützung der ökonomischen Strategie der SED in den 80er Jahren. Sie betonten die wachsende Rolle des Rechts und des Rechtsbewußtseins bei der Lösung der ökonomischen Aufgaben und leiteten daraus für die Juristen die Verpflichtung ab, bei den Leitern und Mitarbeitern der Betriebe und Kombinate auf die Entwicklung und Festigung solcher Verhaltensweisen Einfluß zu nehmen, die den Anforderungen des weiteren ökonomischen Wachstums in den zur Fortführung des Kurses der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik notwendigen Dimensionen entsprechen. Dabei ist an die spezifische Rolle des Rechts als des unmittelbaren und allgemeinverbindlichen Verhaltensmaßstabs anzuknüpfen, um sowohl schöpferisches Handeln auf der Grundlage der Rechtsvorschriften als auch die strikte Einhaltung der Normen zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden inhaltliche Aspekte der in den Jahren 1983 und 1984 in der DDR durchgeführten Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der Leitung, Planung und wirtschaftlichen Rechnungsführung dargelegt, die einen wesentlichen Schwerpunkt der rechtspropagandistischen und bildungspolitischen Arbeit der Juristenvereinigung bilden.

Die polnischen Juristen stellten in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen solche Aufgaben, die sich aus den Beschlüssen

der Landesdelegiertenkonferenz der PVAP vom März 1984 ergeben. Die politische Aufgabe der Juristen bestehe darin, zur Verwirklichung der Wirtschaftsreform beizutragen. Dabei gehe es sowohl um die Zurückweisung feindlicher Versuche, die Einführung der Wirtschaftsreform zur Lancierung kapitalistischer Formen zu mißbrauchen, als auch um die breite Propagierung neuer Rechtsvorschriften, deren Hauptkomponenten die Qualifizierung der zentralen staatlichen Leitung und Planung, vor allem mittels ökonomischer Hebel, sowie die Erhöhung der Eigenverantwortung der Betriebe sind. In diesem Sinne sei eine umfangreiche gesetzgeberische Arbeit sowohl auf dem Gebiet der Leitung und Planung der Volkswirtschaft als auch zur Regelung anderer gesellschaftlicher Beziehungen geleistet worden, die auch die Stellung der Justitiare umfasse. Die polnische Juristenvereinigung habe zahlreiche Initiativen entwickelt, um durch die Mitwirkung bei der Ausarbeitung und an der Disbussion von Gesetzentwürfen sowie durch verstärkte Rechtspropaganda einen Beitrag zur Durchsetzung der Prinzipien der Wirtschaftsreform unter den gegenwärtig komplizierten Bedingungen zu leisten.

Die Diskussion zum Thema gestaltete sich als Erfahrungsaustausch über die Aufgaben sowie über effektive Formen und Methoden der Arbeit der Juristenorganisationen zur Popularisierung des sozialistischen Rechts. Die polnischen Juristen berichteten insbesondere über die Tätigkeit der bei den Vorständen ihrer Juristenvereinigung bestehenden Kommissionen für Rechtspropaganda und Rechtskultur, über die Schulungs- und Beratungstätigkeit der Juristen sowie über die Zusammenarbeit mit dem Journalistenverband und mit Massenmedien. Interesse fanden auch die Erfahrungen der Juristenvereinigung bei der Unterstützung des Rechtsunterrichts an den Schulen und bei der Herausgabe eines dafür bestimmten Lehrbuchs. Juristen aus der DDR legten Erfahrungen der VdJ bei der Unterstützung der Initiativen für vorbildliche Ordnung und Sicherheit sowie bei der Organisation der Rechtsarbeit in Betrieben und Kombinate dar. Sie berichteten ferner über die Unterstützung der Betriebe bei der Verwirklichung wichtiger volkswirtschaftlicher Zielstellungen durch die Arbeit des Staatlichen Vertragsgerichts.

Die Teilnehmer des Seminars werteten die Beratung als nützlichen Beitrag zur Vertiefung der Beziehungen zwischen den Juristenorganisationen der Volksrepublik Polen und der DDR. Es wurde deutlich, daß bezüglich der gesellschaftlichen Verantwortung der Juristen neben Unterschieden, die durch die konkreten Aufgabenstellungen bedingt sind, ein hohes Maß an Übereinstimmung besteht, das durch die Verbundenheit mit dem sozialistischen Staat als Verkörperung der politischen Macht der von der Arbeiterklasse geführten Werk-tätigen geprägt wird.